

Unterweisung für die Bühnen im Theaterinstitut

Antragstellung

- Die Nutzung der Bühnen ist nur mit Zustimmung der Institutsleitung und nach Absprache der Termine mit dem technischen Personal möglich.

Bühnennutzung

- Den in den Bühnen aushängenden Nutzungsregeln bezüglich COVID-19 ist unbedingt Folge zu leisten!

- Die Licht- und Tonanlagen dürfen nur nach vorhergehender Einweisung durch das technische Personal benutzt werden.

- Elektrische Geräte, die in den Bühnen genutzt werden und nicht aus dem Bestand der Universität sind, müssen vor der Inbetriebnahme vom technischen Personal überprüft werden.

- Für jedes Projekt muss in Zusammenarbeit mit dem technischen Personal eine Gefährdungsbeurteilung erfolgen. Darin werden alle sicherheitsrelevanten Punkte besprochen und festgehalten, z.B. Standsicherheit von Aufbauten, Brandschutz, Umgang mit Flüssigkeiten, u.s.w.

- Nebelmaschinen, Pyrotechnik, Kerzen und Zigaretten sowie andere Rauch oder Staub verursachende Materialien sind in den Bühnen nicht erlaubt. Eine Abschaltung der Brandmeldeanlage oder die Abschaltung von Teilen einer Brandmeldeanlage ist verboten.

- Das Lagern von Requisiten ist in den dafür vorgesehenen Regalen möglich und sind mit Namen und E-Mail-Adresse zu kennzeichnen. Lagerung größerer Bühnenbilder muss mit dem technischen Personal abgesprochen werden.

- Beim Verlassen der Bühne sind das Licht und der Strom abzuschalten und die Türen zu schließen. Nach jeder Probe ist der Bühnenraum besenrein zu hinterlassen, je nach Bedarf muss gewischt werden.

- Pfand und Müll sind sofort zu entsorgen!

- Für Bühnenmarkierungen darf nur das dafür vorgesehene Klebeband genutzt werden. Kreppband, Tesa o.ä. darf nicht benutzt werden.

Wer sich nicht an die Bühnennutzungsregeln hält, muss sich in einer Sprechstunde der Institutsleitung gegenüber verantworten und mit Konsequenzen rechnen.

Aufführungen

- Spätestens zwei Wochen vor der Premiere ist die Bühnensituation der Aufführung vor Ort mit dem technischen Personal durchzusprechen. Mögliche Sicherheitsauflagen müssen verpflichtend eingehalten werden. Spätestens zwei Wochen vor der Premiere ist das technische Personal über die Aufführungstermine zu informieren.

Projektende

- Nach Beenden des Projekts sind alle mitgebrachten Requisiten und Gegenstände wieder aus den Bühnen zu entfernen.

Beratung

- Das technische Personal steht bei Fragen und Problemen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Ausführlichere Informationen befinden im Leitfaden für die Bühnennutzung. Dieser und alle weiteren Formulare und Infos sind im Learnwebkurs „Bühnentechnik Theaterinstitut FB2“ zu finden!